

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan
der Gemeinde Borchlen und der Stadt Bad Wünnenberg

67. Jahrgang

29. Dezember 2010

Nr. 55 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

- | | | |
|----------|--|---|
| 181/2010 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Amt für Bauen, Wohnen und Immissionsschutz – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung und den Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage zum Einsatz von Biogas in Benhausen | 2 |
| 182/2010 | Hinweis des Kreises Paderborn – Umweltamt – auf die Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Detmold auf die Öffentliche Auslage der Unterlagen zur Unterrichtung über die 3. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Detmold – Teilabschnitt (TA) Paderborn-Höxter; Darstellung eines „Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen“ (GIB), Rücknahme des „Vorsorgebereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen“ auf dem Gebiet der Gemeinde Hövelhof in den Räumen des Kreishauses Paderborn | 3 |

181/2010

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestraße 10-14
33102 Paderborn
Az. 63.4/02197-09-14

Bekanntmachung

Immissionsschutz

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG) für die Errichtung und den Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage zum Einsatz von Biogas aus der Landwirtschaft (Biogasanlage) in 33100 Paderborn-Benhausen

Die Bioenergie Dörener Holz GmbH&Co.KG, An der Wittenburg 10, 33129 Delbrück, beantragt für den Standort in Paderborn „Dörenerholzweg“ in der Gemarkung Benhausen (Flur 10, Flurstück 207) die Genehmigung nach § 4/6/19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage zum Einsatz von Biogas aus der Landwirtschaft (Biogasanlage).

Die v.g. Anlage ist in der Anlage 1 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) des UVPG unter der Nr. 1.3.2 Spalte 2 als Anlage genannt, für die im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Abs. 1 Satz 2 des UVPG zu prüfen ist, ob nach den in der Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a des UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

gez.

Vahle

182/2010

Kreis Paderborn
Der Landrat
- Umweltamt -
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn

Paderborn, 27.12.2010

Hinweis

auf die Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold vom 20. Dezember 2010, Nr. 51, Seiten 273 – 274. Hier ist die Unterrichtung über die 3. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Detmold –Teilabschnitt (TA) Paderborn-Höxter; Darstellung eines „Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen“ (GIB), Rücknahme des „Vorsorgebereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen“ auf dem Gebiet der Gemeinde Hövelhof öffentlich bekannt gemacht worden.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 3. Januar 2011 bis zum 4. April 2011 (einschließlich) an folgenden Stellen und zu folgenden Dienstzeiten aus:

- a) Bezirksregierung Detmold, Dezernat 32 – Regionalentwicklung –, Raum D 310 (Herr Greger, Frau Ostsieker), Raum D 408 (Herr Anders, Herr Beckmann), Leopoldstraße 15, 32756 Detmold

Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.00 Uhr
oder nach telefonischer Absprache (05231-71-3286)

- b) Landrat des Kreises Paderborn, Kreishaus, Umweltamt (Amt 66), Zimmer 811 (Herr Klute), Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr
oder nach telefonischer Absprache (05251-308629)

Anregungen und Bedenken können bis zum **4. April 2011** (einschließlich) schriftlich, per e-mail (post32@brdt.nrw.de) oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Detmold als Regionalplanungsbehörde (Postanschrift: Bezirksregierung Detmold, Dezernat 32, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold) vorgebracht werden.

Während der Auslegungsfrist können auch am Auslegungsort in Paderborn Stellungnahmen zur Niederschrift vorgebracht oder dort schriftlich eingereicht werden.

Im Auftrag

gez.

Kasemann